

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	29.02.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	14.04.2016

### Flüchtlingsberatung in Köln und Einrichtung einer Clearingstelle

Der Integrationsrat hat am 30.11.2015 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, die vorhandenen Beratungsangebote für alle Flüchtlinge darzulegen und zu prüfen, ob aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen zusätzlicher Bedarf an Flüchtlingsberatung besteht. Ferner soll die Einrichtung einer professionellen Beratungs- und Clearingseinrichtung für alle Flüchtlinge bewertet werden.“

Es gibt in Köln einige Angebote zur Flüchtlingsberatung mit unterschiedlicher Finanzierung. Bis auf den Rom e.V., der sich auf die Zielgruppe der Roma- Flüchtlinge und agisra e.V., der auf Frauen spezialisiert ist, gibt es keine Spezialisierung z.B. nach Staatsangehörigkeit, Religion, ethnischen Zugehörigkeit oder nach Geschlecht.

#### 1. Vorhandene Flüchtlingsberatungsstellen in Köln:

- **Unabhängige Beratungsstelle** für Flüchtlinge (Kölner Flüchtlingsrat e.V.)  
Sie wird seit 2002 von der Stadt Köln gefördert. Die ursprüngliche Förderhöhe wurde in 2012 um 6.090 € auf 55.260 € gekürzt.  
Im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms haben die ExpertInnen mit der Maßnahme „AVR 5“ eine Rücknahme der Kürzung empfohlen. Die zuständigen Ratsgremien sind dieser Empfehlung gefolgt.
- **„Ergebnisoffene Perspektivberatung von Flüchtlingen“**  
Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm weist mit der Maßnahme „AVR 4“ die Förderung von 5 halben Stellen mit jeweils 35.000 € p.a. aus, anzusiedeln bei den 5 Trägern des Kölner Netzwerkes „Menschen ohne Papiere“.  
Dies sind agisra e.V., Caritasverband Köln, Diakonisches Werk Köln, Kölner Flüchtlingsrat e.V., und Rom e.V.  
Aus dem Integrationsbudget für 2015 konnte ein Betrag von anteilig 51.000 € für 3,5 Monate ab Haushaltsbeschluss bewilligt und ausgezahlt werden (s. Vorlage 2288/2015 zur Verteilung des Integrationsbudgets). Die Auszahlung erfolgte ausdrücklich ausschließlich für 2015. Dennoch haben die Träger im Vertrauen auf die Weiterfinanzierung in 2016 Personal eingestellt, um den großen Druck auf die Beratungsstellen etwas aufzufangen
- Das Land NRW fördert seit 1997 die **„Soziale Beratung von Flüchtlingen“** im Rahmen mehrerer Fördersäulen.  
Für Kölner Flüchtlingsberatungsstellen sind zur Zeit folgende Fördersäulen relevant:

- Im Förderbereich **Regionale Beratung** gestaltet sich die Entwicklung der jährlichen Fördersummen in den letzten Jahren wie folgt:
    - 2016: 47.000 € plus 6.000 € Sachkostenpauschale
    - 2015: 42.000 € plus 4.000 € Sachkostenpauschale
    - 2014: 37.600 €
    - 2013: 37.600 €
    - 2012: 33.200 €
  - Die Finanzierung des Landes NRW für **Asylverfahrensberatung und Beschwerdemanagement** in Regel- und großen Notunterkünften des Landes NRW liegt 2016 bei max. 71.000 € plus 3.500 € Sachkostenpauschale plus 2.000 € Sprach- und Kulturvermittlung. Dieses Angebot in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Chorweiler bzw. Bayenthal ist seit Herbst 2015 mit jetzt 2,5 Stellen beim Kölner Flüchtlingsrat e.V. angesiedelt.
  - Die Finanzierung des Landes NRW für **Rückkehrberatung** liegt 2016 ebenfalls bei max. 71.000 € plus 6.000 € bzw. 3.500 € Sachkostenpauschale für eine ganze Stelle. Dieses Angebot ist in Köln seit dem Jahr 2005 beim Diakonischen Werk angebunden. Eine Anpassung erfolgte von 0,5 Stellenanteil auf 1 ganze Stelle zum 01.06.2015.
- Das Land bezuschusst die **Psychosozialen Zentren**, in Köln das Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V., seit 1997. Ab 01.01.2016 beträgt der Zuschuss max. 62.000 € (für medizinische Personal) bzw. 47.000 € (für begleitende Sozialarbeit) plus 6.000 € Sachkostenpauschale plus 2.000 € Sprach- und Kulturvermittlung. Das Therapiezentrum für Folteropfer erhält seit Jahren einen städtischen Zuschuss in Höhe von 35.700 € p.a. Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm sieht in Maßnahme "GA 9 – Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen" die Erhöhung des Zuschusses um 120.000 € p.a. vor. Aus dem Integrationsbudget in 2015 konnte anteilig für 3,5 Monate ab Haushaltsabschluss ein Betrag in Höhe von 35.000 € ausbezahlt werden. Außerdem wurden die Restmittel des Integrationsbudgets, welche durch den spät im Jahr erfolgten Haushaltsabschluss entstanden sind, in Höhe von 61.750 € zusätzlich für 2015 an das Therapiezentrum ausgezahlt (s. Vorlage 2334/2015).
2. Die Beratungsstellen sind stark vernetzt, z.B. im Rahmen des AK Asyl Köln oder des Kölner Flüchtlingsrates, und kooperieren sehr eng. Die in der Flüchtlingsberatung tätigen Träger sind ohne Ausnahme professionelle Beratungsstellen, die einen entsprechend hohen Stellenwert in der Kölner Flüchtlingsarbeit einnehmen.
- Die Einrichtung einer Clearingstelle für die Flüchtlingsberatungsstellen ist nach Ansicht der Verwaltung verzichtbar. Die ratsuchenden Flüchtlinge finden den Zugang zu den Beratungsstellen, auch zu den beiden Zielgruppen-spezifischen Angeboten. Problematisch sind vielmehr die unzureichenden Personalressourcen bei den Trägern. Die Zahl der in Köln untergebrachten Flüchtlinge hat sich ab seit dem Zeitpunkt der Empfehlung der Expertengruppen zur Einrichtung von 5 halben Stellen zur Flüchtlingsberatung im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms im Januar 2014 bis Ende Januar 2016 von 3.288 auf 11.224 Personen mehr als verdreifacht. Hinzu kommt, dass sich die Wohnsituation der meisten Geflüchteten in Köln drastisch verschlechtert hat. Dies führt außerdem zu einem deutlichen Anstieg an Beratungs- und Unterstützungsbedarf.
- Ein Mehrbedarf an Beratungs-Ressourcen ist nachvollziehbar und aus fachlicher Sicht dringend erforderlich.
3. Um das Angebot für rat- und hilfesuchende Flüchtlinge weiter auszubauen und zu verbessern plant die Verwaltung die Einrichtung einer Unabhängigen Anlaufstelle für Hinweise und Beschwerden für Flüchtlinge. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Neutralität soll diese "Ombudsstelle" nicht bei der

Stadtverwaltung oder den Trägern der Einrichtungen angesiedelt werden. Durch dieses Angebot soll die Palette der Möglichkeiten, um bei Problemen, aber auch bei Gewalt oder Übergriffen schnell und wirkungsvoll reagieren zu können, erweitert werden.

Hinweis: Die vom Bund finanzierte Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind in der Auflistung nicht berücksichtigt, da sich deren Beratungsangebote nicht originär im Sinne der Anfrage an den Personenkreis der Flüchtlinge richten.

In Vertretung  
gez.. Klug